

<b>Fraktionsantrag</b>	
<b>Drucksache Nr.: 14/0814</b>	

	31.10.2022
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	vorberatend	28.11.2022	
Verbandsversammlung	beschließend	09.12.2022	

**Betreff: Investitionsbedarfe und Sachkosten der Bäderlandschaft der RVR-Familie**

**Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Freizeit Metropole Ruhr GmbH, die Investitionsbedarfe und Sachkosten der Bäderlandschaft der RVR-Familie zu ermitteln. Es soll insbesondere folgendes beantwortet werden:

- Welche Investitionsmaßnahmen sind bis zum Jahr 2035 zur Aufrechterhaltung des Bäderbetriebes in den einzelnen Standorten erforderlich und welchen Finanzbedarf lösen diese Investitionen aus heutiger Sicht aus (Szenario „Status quo plus“)?
- Welche darüberhinausgehenden Investitionsmaßnahmen zum klimaschutzgerechten Umbau der Standorte sind bis zum Jahr 2035 erforderlich (Szenario „Nullenergiebäder“)?
- Welche Primärenergiebedarfe in den beiden Ausbauszenarien bestehen und wie (bspw. auch unter Einsatz von Solarenergie oder Geothermie) könnten diese jeweils gedeckt werden? (Für anzukaufende Energiebedarfe sollen Kostenszenarien entwickelt werden, die Gegenstand der dazustellenden Unterhaltungskostenprognose sind.)
- Auf welcher Zeitachse können die Umbaumaßnahmen der verschiedenen Bäderstandorte aus heutiger Sicht realisiert werden und zu welchen Zeitpunkten werden die finanziellen Belastungen des RVR durch die erforderlichen Umbaumaßnahmen voraussichtlich wirksam werden?

**Begründung:**

Seit vielen Jahren wird an einem Bäderkonzept für unsere Metropolregion gearbeitet, doch es liegt bisher kein verwertbares Ergebnis vor. Aufgrund der Energiekrise, besonders vorangetrieben durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, ist es offensichtlich, dass wir keine Zeit mehr verlieren dürfen, uns endlich dem Modernisierungsbedarf der Bäderlandschaft in der Metropole Ruhr ernsthaft zu stellen. Für einzelne Standorte der FMR gibt es bereits Konzepte und der Regionalverband Ruhr sowie die kommunalen Betreiberinnen von Bädern/Thermen verfügen über Investitionsmittel, um einzelne Standorte zu sanieren/umzubauen. Doch letztlich wird damit immer wieder viel Geld gebunden, ohne dass es insgesamt ein tragfähiges Zukunftskonzept für eine Kommunen übergreifende Bäderlandschaft gäbe.

Bereits 2016 gab es ein Gutachten von Altenburg. 2017 wurde beim Kommunalrat ein Arbeitskreis Bäder eingerichtet und seit November 2017 existiert die Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr (FMR). Die FMR arbeitet derzeit an einer Strategie, bisher ist jedoch kein Gesamtkonzept in Sicht.

Auch das aktuelle Gutachten des gpaNRW empfiehlt, dass der RVR „ein regionales Bäderkonzept sowie Vorschläge zur Standortreduzierung und zum Standardabbau entwickeln (soll).“ Als erstes müssen jetzt die Investitionsbedarfe ermittelt und die voraussichtlichen Sachkosten der Bäder berechnet werden, damit die Metropole Ruhr eine zukunftsfähige Bäderlandschaft schaffen kann.

**Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
<b>Finke, Karsten</b>	<b>Kalker, Felix</b>	<b>Die Grünen</b>
Akt.zeichen		

Die Grünen im Ruhrparlament  
gez. **Dr. Birgit Beisheim**